

Preis- und Leistungs- verzeichnis DAB B2B

Stand 01.01.2022, gültig bis auf weiteres



A. Wertpapierdepot-Verwaltung

- I. Depot-Führung
- II. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien
- III. Verwahrung kostenintensiver Wertpapiere
- IV. Verbot der Abtretung und Verpfändung
- V. Verlustschwellen-Reporting
- VI. Quellensteuerservice

B. Wertpapier-Transaktionen

- I. Transaktionspreise Wertpapiere
- II. Entgelt für Kapitalmaßnahmen und Stockdividende
- III. Sonderkonditionen
 - Teilausführungen
 - Limiteinrichtung, Auftragsänderung, Auftragslöschung
 - Zeichnung von Neuemissionen
 - Investmentfonds-Anteile im außerbörslichen Handel
 - DAB Sparplan
 - DAB Auszahlplan
 - Eurex-Terminhandel
 - DAB Wiederanlage von Wertpapiererträgen
- IV. Über die DAB abgeführte Fremdkosten
 - Wertpapier-Transaktionen Inland
 - Wertpapier-Transaktionen Ausland
 - Finanztransaktionssteuer
- V. Wichtige Hinweise zu unserem Leistungsangebot
 - Zuwendungen
 - Geltung börsenähnlicher Regelungen im außerbörslichen Handel; Vorsicht bei marktfernen Kursen
 - Ablehnung von Aufträgen ohne Kundenkennung, Transaktionsmeldungen
 - Eingeschränkte Zielmarktprüfung
 - Kursanzeige im Handelssystem der DAB und auf den Internetseiten der DAB
 - Anzeige des Kontostandes und verfügbaren Betrages im Handelssystem
 - Einschränkung der Orderarten bei XETRA-, Neuemissions- und Optionsscheinhandel
 - Fondorders
 - Streichung/Änderung von Aufträgen bei Fondorders
 - Pilot-Handel
 - Besonderheiten beim Handel von Wertpapieren
 - US-amerikanischer Emittenten und für „US residents“
 - Haftungsausschluss
 - Abrechnungen

C. Konten

- I. Kontoführung/Verwahrenentgelte
 - DAB Verrechnungskonto/EUR-Konten
 - DAB Währungskonto
 - DAB Tagesgeldkonto/EUR-Konten
 - DAB Festgeld/ EUR-Konten
 - DAB Effektenkredit

D. Zahlungsverkehr

- I. Geschäftstage und Annahmefristen im Zahlungsverkehr
- II. Überweisungen
 - a) Überweisungsausgänge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen sowie SEPA-Überweisungsaufträge (EWR-Staaten sowie Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Schweiz und Vatikanstadt)
 - b) Überweisungsausgänge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)
- III. Sonstige Überweisungen
- IV. Daueraufträge
- V. Nachforschungsaufträge
- VI. Wertstellung
- VII. SEPA-Firmen-Lastschrift Erfassung
- VIII. Vorankündigung (Pre-Notification) für Lastschrifteinzüge (SEPA)
- IX. DAB Postmanager

E. Serviceleistungen**F. Devisenkonvertierungen und Abrechnungen/Eingänge in EUR oder Fremdwährung mit Empfängerkonto ungleich Währung des Zahlungseinganges**

- I. Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr
- II. Sonstiger An- und Verkauf
- III. Kursaufschlag bzw. -abschlag
- IV. Wertpapier- und Edelmetallaufträge im Kommissionsgeschäft

G. Einlagensicherung und Streitschlichtung

- I. Einlagensicherungsfonds
- II. Beschwerdemöglichkeiten und Schlichtungsverfahren

H. Edelmetalle

- I. Transaktionsentgelt
- II. Verwahrung
- III. Auslieferung an Geschäftssitz der Bank
- IV. Wichtige Hinweise zum Leistungsangebot
 - Kursanzeige im Handelssystem und auf den Internetseiten der DAB
 - Anzeige des Kontostandes und verfügbaren Betrages im Handelssystem

I. Kontakt

A. Wertpapierdepot-Verwaltung

I. Depot-Führung

Wertpapierverwahrung und Depot-Führung	0,07% vom Depotwert, mindestens 50 EUR bei Sammelverwahrung
--	---

Ausnahme: Sie haben jedoch die Möglichkeit uns kostenpflichtig zu beauftragen ein von der Sammelverwahrung der Wertpapiere separiertes individuelles Depot für Sie bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG Frankfurt am Main) anzulegen. In diesem Fall wird Ihr Wertpapierbestand gesondert, d.h. getrennt von den Beständen der anderen Kunden verwahrt.

Die Beauftragung zur Anlage eines solchen separierten individuellen Depots muss ausdrücklich erfolgen und ist mit folgenden Kosten verbunden:

- Kosten für die Anbindung: 30.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer (einmalig)
- Kosten für die getrennte Verwahrung sowie damit verbundene manuelle Zusatzaufwände: 32.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer (jährlich)

Einlösung von fälligen Wertpapieren aus dem Depot	kostenlos
Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen aus dem Depot	kostenlos
Stimmrechtskarte für Hauptversammlung in Deutschland	kostenlos
Einstandskurskorrektur nach Wertpapierübertrag	15,00 EUR
Sperr-/Hinterlegungsbescheinigung	10,00 EUR
Erstellung von Zweitschriften	10,00 EUR
Gebühren für Bestellung von Eintrittskarten, Weiterleitung von Weisungen und sonstigen Anforderungen anlässlich Hauptversammlungen ausländischer Gesellschaften die dem EWR zugehören	64,45 EUR inkl. USt.

II. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

Umschreibung wegen Kauf	0,60 EUR/Buchung
Umschreibung wegen Depot-Übertrag auf Dritte	0,60 EUR/Buchung
Ein- und Austragung in das Aktionärsregister Schweizer Namensaktien	50,00 EUR
Ersteintrag von Aktien aus Kapitalveränderung	0,60 EUR/Buchung

III. Verwahrung kostenintensiver Wertpapiere

Verwahrung von Xetra-Gold, DE000A0S9GB0	0,0298%/Monat inkl. MwSt (des Bestandwertes), dies entspricht 0,025% zzgl. MwSt
---	---

IV. Verbot der Abtretung und Verpfändung

Die Abtretung und Verpfändung von Ansprüchen des Kunden aus der Geschäftsbeziehung mit der Bank sind ausgeschlossen.

V. Verlustschwellen-Benachrichtigung

Abweichend von Art. 62 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 benachrichtigt die Bank alle Kunden nicht auf Einzelfinanzinstrumentbasis, sondern nur, wenn der Gesamtwert des jeweiligen Portfolios um 10% vom Ausgangswert fällt, sowie bei jedem folgenden Wertverlust in 10%-Schritten innerhalb eines Quartals. Die vorstehende Regelung gilt nicht für EUREX-Produkte. Die Benachrichtigung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, auf elektronischem Weg an die Empfangsbevollmächtigten der Kunden.

VI. Quellensteuerservice

Vorabreduzierung der ausländischen Quellensteuerabzüge auf Dividendenzahlungen der Lagerstelle „Clearstream“ gemäß Doppelbesteuerungsabkommen

Finnland, Schweden und Südkorea	5,00 EUR/Land und Ertragsjahr
---------------------------------	-------------------------------

Nachträgliche Erstattung ausländischer Quellensteuerabzüge auf Zins- und Dividendenzahlungen gemäß Doppelbesteuerungsabkommen

Beantragung von Einzelerstattungen	10,00 EUR/Abrechnung
Auftrag zur eigenständigen Beantragung von Erstattungen durch DAB als Bevollmächtigte	130,00 EUR/Ertragsjahr

zzgl. folgender Entgelte, je nach Land:

Finnland, Österreich, Schweden, Schweiz	18,85 EUR/Abrechnung
Norwegen	24,80 EUR/Abrechnung
Belgien, Dänemark, Frankreich, Spanien	30,75 EUR/Abrechnung
Italien, Portugal	78,35 EUR/Abrechnung

zzgl. folgender Entgelte, je nach Lagerstelle¹:

Lagerstelle „Clearstream“

Dänemark, Frankreich, Portugal (Zinsen) und Italien (Dividenden)	71,40 EUR/Ertrag
Italien (Zinsen)	119,00 EUR/Ertrag
Italien (Zinsen)	71,40 EUR/Ertrag ²
Spanien (Dividenden)	166,60 EUR/Ertrag
Spanien (Zinsen)	202,30 EUR/Ertrag
Spanien (Zinsen, nur ES-ISIN bei CBL ³)	188,02 EUR/Ertrag
Portugal (Dividenden)	142,80 EUR/Ertrag
Italien, Portugal und Spanien (Einreichung PoA ⁴)	71,40 EUR einmalig
Portugal (Beantragung einer TIN ⁵)	71,40 EUR einmalig

Lagerstelle „Euroclear“

Frankreich, Spanien, Italien (Dividenden) und Portugal	148,75 EUR/Ertrag
Italien (Zinsen)	148,75 EUR/Ertrag ²

Lagerstelle „Domestic“

Dänemark	45,00 EUR/Ertrag
Italien EUR	23,80 EUR/Ertrag
Spanien (Dividenden)	119,00 EUR/Ertrag

¹ Die genaue Lagerstelle Ihrer Wertpapiere können Sie kostenlos bei der DAB erfragen.

² je besteuertem Zinsintervall pro Kauf/Erhalt

³ betrifft nur ES-ISIN Anleihen mit der Verwahrt „Wertpapierrechnung“

⁴ PoA bedeutet „Power of Attorney“, d.h. Vollmacht des Antragstellers z.G. der Lagerstelle.

⁵ TIN bedeutet in diesem Zusammenhang die portugiesische Steuernummer.

B. Wertpapier-Transaktionen

I. Transaktionspreise Wertpapiere

Preise je Buchung. Prozentangaben: Der Preis ergibt sich prozentual aus dem Transaktionsvolumen.

Die Haftung für die Erfüllung von im Kundenauftrag abgeschlossenen Geschäften ist ausgeschlossen.

Basisprovision:	29,00 EUR
Zuzüglich	1,00%
Zuzüglich	Handelsplatzentgelt nach Land

Land	Provisionsatz	Min
Deutschland		Fix 1,00 EUR
Belgien ¹	0,10%	20,00 EUR
Dänemark ¹	0,10%	250,00 DKK
Finnland ¹	0,10%	25,00 EUR
Frankreich	0,10%	20,00 EUR
Griechenland	0,15%	30,00 EUR
Irland ¹	0,10%	20,00 EUR
Italien ¹	0,10%	20,00 EUR
Niederlande ¹	0,10%	20,00 EUR
Norwegen ¹	0,10%	300,00 NOK
Österreich ¹	0,10%	20,00 EUR
Portugal ¹	0,10%	25,00 EUR
Schweden ¹	0,10%	250,00 SEK
Schweiz (SWX)	0,05%	20,00 HW ²
Spanien	0,10%	25,00 EUR
England (GBP notiert)	0,075%	12,00 GBP
England (EUR notiert)	0,075%	18,00 EUR
England (USD notiert)	0,075%	19,00 USD
Hongkong	0,10%	400,00 HKD
Japan	0,10%	3.000,00 JPY
Singapur (SGD notiert)	0,20%	100,00 SGD
Singapur (USD notiert)	0,20%	76,00 USD
Australien	0,20%	75,00 AUD
Kanada	0,075%	15,00 CAD
USA	0,06%	25,00 USD

¹ Für jeden Betrag, der EUR 150.000 (DDK 1150.000/NOK 1.400.000/SEK 1.450.000) übersteigt, wird ein reduzierter Provisionsatz i.H.v. 0,05% in Rechnung gestellt

Bsp. EUR:

Ordervolumen 140.000 EUR = 140.000 EUR * 0,1% = 140 EUR
 Ordervolumen 250.000 EUR = 150.000 EUR * 0,1% + 100.000 EUR * 0,05% = 150 EUR + 50 EUR = 200 EUR

Bsp. NOK:

Ordervolumen 1.300.000 NOK = 1.300.000 NOK * 0,1% = 1.300 NOK
 Ordervolumen 2.500.000 NOK = 1.400.000 NOK * 0,1% + 1.100.000 NOK * 0,05% = 1.300 NOK + 550 NOK = 1.850 NOK

² Handelswährung

Neue Orders und Streichungsaufträge, die in der Zeit zwischen ca. 02:15 bis 03:07 Uhr (MEZ) erteilt werden, werden aus systemtechnischen Gründen erst ab ca. 03:00 Uhr weitergeleitet. Dies betrifft die Börsen Australien und Japan als auch während der Winterzeit Singapur und Hong Kong. Ausführungen, die in diesem Zeitraum an den betroffenen Börsen erfolgen, sind im System ebenfalls erst ab ca. 03:07 Uhr sichtbar. Weitere Handelsplätze auf Anfrage. Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise am Ende dieses Verzeichnisses oder auf unserer Homepage.

II. Entgelt für Kapitalmaßnahmen und Stockdividende

Kapitalmaßnahmen	siehe I. Grundentgelt
Stockdividende (Reinvestierung Aktien)	0,25% aber mind. 2,50 EUR und max. 59,95 EUR

III. Sonderkonditionen

Teilausführungen

Bei Teilausführungen werden die Transaktionspreise pro Order und Ausführungstag nur einmal berechnet.

Limiteinrichtung, Auftragsänderung, Auftragslöschung

Limit einrichten	kostenlos
Orderauftrag ändern/löschen	kostenlos

Zeichnung von Neuemissionen

Bei Zuteilung werden die vorgenannten Preise für Wertpapier-Transaktionen berechnet. Beachten Sie einen ggf. anfallenden Ausgabeaufschlag.	kostenlos
--	-----------

Investmentfonds-Anteile im außerbörslichen Handel

Das Transaktionsentgelt beim Erwerb von Fonds-Anteilen im außerbörslichen Handel mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) richtet sich nach deren Ausgabeaufschlag. Für die ausserbörsliche Veräußerung von Fondsanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder über die Börse gelten die entsprechenden Transaktionspreise.

Je nach Investmentfonds bestehen Mindest-Transaktionsvolumen je Kaufauftrag.

DAB Sparplan

	min./max. Sparbetrag
Fonds	50,00/- ¹ max. 50% des AA ²
Exchange Traded Funds („ETF“)	50,00/3.000,00 2,50 zzgl. 0,25%
Zertifikate	50,00/3.000,00 2,50 zzgl. 0,25%
andere Aktien	125,00/3.000,00 2,50 zzgl. 0,25%

¹ EUR 3.000,00 bei Fonds mit 100% Discount auf den regulären Ausgabeaufschlag im Sparplan.

² Ausgabeaufschlag der KVG laut Verkaufsprospekt.

DAB Auszahlplan

	min./max. Auszahlungsbetrag
Fonds	50,00/- 2,50 zzgl. 0,25%

Eurex-Terminhandel (nur mit gesonderter Vereinbarung)

	min./max. Auszahlungsbetrag
Optionen (Aktien-, Indexoptionen, Optionen auf Futures)	2,00 EUR/Kontrakt zzgl. EUR 14,50/Buchung
Futures (Index-, Zinsfutures)	3,00 EUR/Kontrakt zzgl. EUR 14,50/Buchung
EXTF-Optionen	EUR 2,00/Kontrakt
EXTF-Futures	EUR 3,00/Kontrakt
Ausübung/Auslösung von Optionen	0,15% zzgl. Transaktionskosten Underlying
Einrichtung/Änderung/Streichung eines Limits	kostenlos

Wichtiger Hinweis:

Im Geld befindliche Optionen werden bei Fälligkeit NICHT automatisch verkauft oder ausgeübt; bitte überwachen Sie daher die Verfallstermine. Ausnahme: Im Geld befindliche US-Optionen, diese werden automatisch ausgeübt.

Grundsätzlich gelten die Mistrade-Regelungen der jeweiligen Terminbörsen. Mistrade-Meldungen wird die Bank nur während der Servicezeiten bearbeiten. (Börsentäglich 07:30-22:15)

DAB Wiederanlage von Wertpapiererträgen

Wiederanlage von Fonds	min. 50,00 EUR
Kosten	EUR 2,50 + 0,25% max. 100,00 EUR

IV. Über die DAB abgeführte Fremdkosten

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Transaktionsentgelten reichen wir unter anderem folgende Kosten Dritter, auf deren Höhe und Gestaltung wir keinen Einfluss haben, weiter. Diese Aufstellung dient lediglich Ihrer Orientierung, da wir auf Änderungen keinen Einfluss haben und diese uns nicht mitgeteilt werden. Eine Kundeninformation bei Bekanntwerden von Änderungen erfolgt nicht.

Wertpapier-Transaktionen Inland

Kosten Xetra und Börse Frankfurt unter www.deutsche-boerse.com

Kosten Handel bei anderen deutschen Börsen auf deren Webpräsenzen im Internet abrufbar.

Wertpapier-Transaktionen Ausland

Land	Steuern
Großbritannien	
TAV ¹ bis einschließl. GBP 10.000,00	0,50% bei Kauf
TAV ¹ über GBP 10.000,00 ²	0,50% bei Kauf
TAV ¹ über GBP 10.000,00	1,00 GBP
Irland	1,00% bei Kauf
USA	0,02070% bei Verkauf
China	0,1077% bei Kauf & Verkauf
Singapur	
TAV ¹ bis 199.999,99	0,04%
TAV ¹ ab 200.000	0,13%

¹ Transaktionsvolumen, Angaben in Prozent beziehen sich auf das jeweilige Transaktionsvolumen.

² Börsengebühren GBP 1,00

Finanztransaktionssteuer

Französische Finanztransaktionssteuer	0,30% bei Kauf
---------------------------------------	----------------

Besteuert wird der entgeltliche, einen Eigentumsübergang begründende Erwerb von Aktien von Unternehmen mit Sitz in Frankreich mit einer Marktkapitalisierung von über 1 Mrd. EUR. Die Steuer wird unabhängig vom Handelsplatz, an dem die jeweilige Transaktion ausgeführt wird, erhoben. Erwerb im vorgenannten Sinne umfasst auch den Kauf im Rahmen der Ausübung einer Option oder eines Termingeschäfts sowie den Tausch oder die Zuteilung von Wertpapieren gegen Entgelt. Maßgeblich für die Belastung der Steuer sind die jeweils gültigen Vorgaben der französischen Finanzbehörde.

Italienische Finanztransaktionssteuer	0,10% bzw. 0,20% bei Kauf
---------------------------------------	---------------------------

Besteuert wird jede entgeltliche Transaktion in Wertpapieren, die einen Eigentumsübertrag (z.B. Aktien) eines italienischen Unternehmens begründen, wenn der Firmensitz in Italien liegt und im November des Vorjahres eine durchschnittliche Marktkapitalisierung von mindestens 500 Millionen Euro erreicht wurde, sowie entgeltliche Transaktionen in bestimmten Derivaten solcher Wertpapiere. Die Höhe der Finanztransaktionssteuer wird nach dem gewählten Handelsplatz unterschieden: Börsliche Transaktionen unterliegen einer Steuer in Höhe von 0,10% des Handelsvolumens und außerbörsliche Transaktionen unterliegen einer Steuer in Höhe von 0,20% des Handelsvolumens. Maßgeblich für die Belastung der Steuer sind die jeweils gültigen Vorgaben der italienischen Finanzbehörden.

Spanische Finanztransaktionssteuer	0,20% bei Kauf
------------------------------------	----------------

Besteuert wird der entgeltliche, einen Eigentumsübergang begründende Erwerb von Aktien von Unternehmen mit Sitz in Spanien mit einer Marktkapitalisierung von über 1 Mrd. EUR. Die Steuer wird unabhängig vom Handelsplatz, an dem die jeweilige Transaktion ausgeführt wird, erhoben. Erwerb im vorgenannten Sinne umfasst auch den Kauf im Rahmen der Ausübung einer Option oder eines Termingeschäfts sowie den Tausch oder die Zuteilung von Wertpapieren gegen Entgelt. Die Höhe der Finanztransaktionssteuer beträgt 0,20% des Handelsvolumens. Maßgeblich für die Belastung der Steuer sind die jeweils gültigen Vorgaben der spanischen Finanzbehörde.

V. Wichtige Hinweise zu unserem Leistungsangebot

Besonderheiten zu unserem Leistungsangebot, mögliche Einschränkungen, unser jeweils gültiges Preis- und Leistungsverzeichnis sowie unsere Allgemeinen Geschäfts- und Sonderbedingungen teilen wir Ihnen auch auf unserer Website (b2b.dab-bank.de/wichtige-hinweise) sowie im Kundenbereich unserer Website unter der Rubrik „Wichtige Hinweise“ mit.

Zuwendungen

Zum Zwecke der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen (u.A. der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur) sowie zur Reduktion der Transaktionskosten gewähren Anlagegesellschaften (z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaft bei Investmentfonds-Anteilen, Emittent bei Zertifikaten oder sonstigen Wertpapieren, Beteiligungsgesellschaft bei Beteiligungen an Geschlossenen Fonds) und Handelspartner der DAB sog. Zuwendungen, z.B. als Vertriebsfolgeprovisionen oder Platzierungsprovisionen. Ihre Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Umsatz im oder nach der Höhe des für den Kunden verwahrten Bestandes im jeweiligen Produkt und kann bis zu 100% der für das Produkt ausgewiesenen Verwaltungskosten, Ausgabeaufschläge oder üblichen Transaktionskosten betragen. Produkte, für die solche Zuwendungen gewährt werden, können z.B. Wertpapiere, Beteiligungen/Geschlossene Fonds, Edelmetalle, Kontoguthaben, Konten oder Depots sein. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen variiert und hängt von der Höhe des gesamten Orderbestandes der DAB bei den jeweiligen Anlagegesellschaften ab. Sie beträgt bei Fonds (z.B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0% und 1,8% p.a. (in der Regel ca. 0,3%) sowie bei Zertifikaten, strukturierten Anleihen und Aktien-Emissionen (IPO) zwischen 0% und 1,5% p.a. (in der Regel 0%). Die Höhe der Platzierungsprovisionen bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen beträgt zwischen 0,0% und 3,0% (in der Regel ca. 1,5%) wobei der Emittent der DAB gegebenenfalls einen entsprechenden Abschlag auf den Emissionspreis einräumt. Im außerbörslichen ETF-Handel erhält die DAB

Zuwendungen, sofern der Auftraggeber/Kunde günstiger gestellt wird als am Referenzmarkt. Diese betragen 0% bis 0,5% des Abrechnungsbetrages. Bei Wertpapieraufträgen, welche über Lang & Schwarz ausgeführt werden, beträgt die Umsatzvergütung zwischen 0,015% und 0,002% aus dem Handelsvolumen für Anleihen, Fonds und ETF's, sowie 0,00 EUR und 2,00 EUR pro Auftrag volumensunabhängig bei Aktien. Die DAB gewährt kundenbetreuenden Kooperationspartnern (Vermögensverwalter, Anlageberater, Vermittler) Zuwendungen für den Vertrieb von Finanz- und sonstigen Produkten. Die Höhe der Zuwendungen variiert und orientiert sich meist am Wert der für Kunden gehaltenen Bestände bzw. am Umsatz in einem Produkt oder an der Höhe der vom Kunden gezahlten Transaktions- oder sonstiger Entgelte.

Produkte, für die solche Zuwendungen gewährt werden, können z.B. Wertpapiere, Beteiligungen/Geschlossene Fonds, Edelmetalle, Kontoguthaben, Konten oder Depots sein. Die Höhe der gewährten Vertriebsfolgeprovisionen beträgt bei Fonds (z.B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0% und 1,8% p.a. (in der Regel ca. 0,225%), bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0% und 1,5% p.a. (in der Regel 0%), sowie bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,28% p.a. (in der Regel 0%). Die Höhe der gewährten Umsatzprovisionen beträgt bei Wertpapieren zwischen 0% und 100% des von der DAB vereinnahmten Transaktionsentgeltes (in der Regel ca. 85%), bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,25% des Kurswertes (in der Regel 0%). Bei Sparplänen betragen die gewährten Zuwendungen zwischen 0% und 100% des vereinnahmten Entgeltes (in der Regel ca. 100%). Die Höhe der gewährten Provisionen auf Depotführungsentgelte beträgt zwischen 0% bis 80% (in der Regel 0%) des von der DAB vereinnahmten Depotführungsentgeltes. Art und Höhe der Zuwendung je Produkt können kostenlos bei der DAB oder dem kundenbetreuenden Kooperationspartner erfragt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zuwendungen als Anreiz für den Sie betreuenden Kooperationspartner verstanden werden, in diese Produkte verstärkt zu investieren, zu beraten oder zu vermitteln, was zu Nachteilen für Sie führen kann. Die DAB erhält und gewährt im Rahmen des sozial Üblichen zudem geldwerte Vorteile mit Bezug zu Wertpapierdienstleistungen, z.B. Durchführung von oder Einladungen zu Fortbildungs- oder kulturellen Veranstaltungen.

Geltung börsenähnlicher Regelungen im außerbörslichen Handel; Vorsicht bei marktfernen Kursen

Ebenso wie die Satzungen der deutschen Börsen Regelungen zur Behandlung nicht marktgerechter Transaktionen enthalten (z.B. in den EUWAX-Richtlinien der Stuttgarter Börse oder den jeweils an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) gültigen Regelwerken), gelten gleichlautende oder ähnliche Regelungen auch für das außerbörsliche Handelsangebot der DAB. Kommen dabei Transaktionen zustande, bei denen die Kurse um mindestens 10% (bzw. 1% bei Aktien oder Wertpapieren, die in Prozent notiert werden) oder um mehr als EUR 2,50 vom marktgerechten Preis (z.B. Börsenpreis) abweichen, so haben die außerbörslichen Handelspartner das Recht, die fehlerhafte Transaktion bis um 13:00 Uhr des auf den Handelstag folgenden Börsenhandelstages der Frankfurter Wertpapierbörse rückabzuwickeln. Soweit auf das außerbörsliche Geschäft eine Regelung anzuwenden ist, die inhaltsgleich mit einer Regelung eines Regelwerks einer deutschen Börse ist – bzw. wenn auf diese verwiesen wird – gelten die dort festgelegten Abweichungsgrenzen. Beachten Sie bei Ihren Dispositionen, dass solche Transaktionen vom Handelspartner rückabgewickelt werden können. Verfügen Sie daher über aus diesen Geschäften erlangte Gewinne nicht vor dem übernächsten Bankarbeitstag, da unter Umständen erst dann eine Rückabwicklung in Ihrem Depot ausgewiesen wird.

Ablehnung von Aufträgen ohne Kundenkennung, Transaktionsmeldungen

Die Bank ist nach Art. 26. MIFIR verpflichtet, getätigte Wertpapiergeschäfte an die Aufsichtsbehörde zu melden. Zu den zu meldenden Daten gehören auch Angaben zur Identifizierung des Kunden (Nationale Kennung bzw. LEI bei „legal entities“). Die Bank wird daher Wertpapieraufträge von Kunden, deren Nationale Kennung bzw. LEI ihr nicht bekannt sind, nicht ausführen.

Eingeschränkte Zielmarktprüfung

Die Bank ist verpflichtet, für die von ihr vertriebenen Finanzinstrumente einen Zielmarkt zu bestimmen und abzugleichen, ob erwerbswillige Kunden zu diesem gehören. Im beratungsfreien Geschäft führt die Bank

nur eine eingeschränkte Zielmarktprüfung anhand der Kategorie, Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden durch. Die finanziellen Verhältnisse, Risikotoleranz, Bedürfnisse und Ziele des Kunden werden hierbei nicht berücksichtigt.

Kursanzeige im Handelssystem der DAB und auf den Internetseiten der DAB

Kursinformationsdaten, die über das Online-Handelssystem oder auf den Internetseiten der DAB angezeigt werden, erhält die DAB von Dritten. Auf den Inhalt dieser Daten hat die DAB keinen Einfluss, insbesondere prüft sie nicht deren Richtigkeit oder Vollständigkeit und haftet auch nicht für Schäden, die aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Kursinformationsdaten entstehen.

Anzeige des Kontostandes und verfügbaren Betrages im Handelssystem

Das Handelssystem der DAB stellt Ihnen Verkaufserlöse aus bereits bestätigten Wertpapierverkäufen schon vor deren Eingang zur Verfügung. Hierdurch kann es bei sofortiger Wiederanlage des Betrages in Einzelfällen vorkommen, dass Ihr Geldkonto bis zum Eingang des Erlöses kurzfristig ins Soll gerät.

Einschränkung der Orderarten bei XETRA-, Neuemissions- und Optionsscheinhandel

Im Optionsscheinhandel und beim Handel mit Neuemissionen am ersten Handelstag behält sich die DAB vor, nur limitierte Aufträge auszuführen. Gleiches gilt für den XETRA-Handel – mit Ausnahme der DAX 30 Werte und der Exchange Traded Funds (ETF).

Fondsorders

Fondsorders erreichen die Kapitalverwaltungsgesellschaft zur gleichzeitigen Berücksichtigung, sofern sie uns, je nach Fonds, mindestens 30–120 Minuten vor der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft angegebenen Annahmeschlusszeit erteilt werden. Auf die Abrechnungsmodalitäten der einzelnen Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche teilweise nach dem Forward-Pricing-Prinzip oder nur einmal wöchentlich abrechnen, hat die DAB keinen Einfluss.

Der Verkauf der Fondsanteile ist erst nach der Lieferung durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft möglich.

Streichung/Änderung von Aufträgen bei Fondsorders

Aufträge zur Streichung oder Änderung eines vorherigen Auftrages werden vorbehaltlich der zwischenzeitlichen Ausführung des Ursprungsauftrages, bei Fondsorders nur bis zur Weiterleitung des Ursprungsauftrages an die Kapitalanlagegesellschaft entgegengenommen.

Pilot-Handel

Alle Transaktionen erfolgen seitens der Handelspartner der DAB vorbehaltlich der tatsächlichen, termingerechten Durchführung des Börsenganges; die Handelspartner der DAB sind zur Rückabwicklung der Transaktionen bei nicht nur geringfügiger Verschiebung oder Absage der Emission berechtigt.

Besonderheiten beim Handel von Wertpapieren US-amerikanischer Emittenten und für „US residents“

Die DAB führt beim Handel von Wertpapieren amerikanischer Emittenten durch Kunden mit Bezug zu den USA („US persons“) bis zu 28% der ausgeschütteten Erträge an die US-Steuerbehörde ab, sofern bestimmte Angaben durch den Kunden nicht erfolgen. Bei Konten von Personengesellschaften werden 30% dieser Erträge als Pauschalbesteuerung an die US-Steuerbehörde

abgeführt. Die Kontoführung zu einem reduzierten US-Quellensteuersatz bietet die DAB aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes für Personengesellschaften NICHT an. Für in den USA ansässige Kunden („US residents“) gilt diese vorweggenommene Pauschalbesteuerung auch für Erträge aus Ausschüttungen von Wertpapieren sonstiger Emittenten sowie für alle Erträge aus Verkaufserlösen.

Haftungsausschluss

Die Haftung für die Erfüllung von im Kundenauftrag abgeschlossenen Geschäften ist ausgeschlossen.

Abrechnungen

Der Kunde erhält über Wertpapiergeschäfte unverzüglich eine Abrechnung.

C. Konten

I. Kontoführung/Verwarentgelte

DAB Verrechnungskonto/ EUR-Konten	0,50% p.a. auf den die Einlagenquote* von 15% übersteigenden Betrag
Einlagenquote* ab 15%	
DAB Währungskonto	
CHF	0,75% p.a.
DKK	0,60% p.a.
JPY	0,10% p.a.
SEK	0,25% p.a.
DAB Tagesgeldkonto/ EUR-Konto	
Einlagenquote* ab 15%	0,50% p.a. auf den die Einlagenquote* von 15% übersteigenden Betrag
Zinssatz (Standard)	0,00% p.a. (Zinssatz variabel)
Zinsgutschrift	Vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. auf das Tagesgeldkonto
DAB Festgeld/EUR-Konten	
Einlagenquote* ab 15%	0,50% p.a. auf den die Einlagenquote* von 15% übersteigenden Betrag
Mindestanlagesumme EUR 5.000,00 oder Gegenwert in USD, CHF, GBP. Fällt das Laufzeitende nicht auf einen Bankarbeitstag, verlängert sich die Laufzeit bis zum nächsten Bankarbeitstag.	

DAB Effektenkredit (für DAB Depotkonto)	Sollzinssätze, veränderlich
Innerhalb des eingeräumten Kreditrahmens:	
EUR:	5,45% p.a.
USD:	FedRate + 3,00% p.a.
CHF:	SARON (SNB) Special rate + 4,00% p.a.
Geduldete Überziehungen:	
EUR:	10,45% p.a.
USD:	FedRate + 7,50% p.a.
CHF:	SARON (SNB) Special rate + 5,50% p.a.
Die Sollzinssätze ändern wir gemäß den jeweiligen vertraglichen Regelungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.	

* Die Einlagenquote wird auf Basis der unter einer Konto-Depot-Stammmnummer geführten Konten und Wertpapierdepots ermittelt. D.h. es werden diejenigen Konten und Wertpapierdepots zusammengefasst, deren erste 7 Ziffern identisch sind. Die Einlagenquote berechnet sich aus dem Verhältnis der durchschnittlichen Kontosalde der in EUR geführten Konten zum Gesamtvermögen exkl. Währungskonten [\emptyset EUR Kontensalden / (Gesamtvermögen = \emptyset Depotwert + \emptyset EUR Kontensalden)]. Beispiel: Kontosaldo 150,- EUR geteilt durch Gesamtvermögen 1.000,- EUR = 0,15 -> Einlagenquote 15%. Die Einlagenquote wird quartalsweise auf Basis des Mittels der Tagessalden ermittelt.

D. Zahlungsverkehr

I. Geschäftstage und Annahmefristen im Zahlungsverkehr und Ausführungsfristen

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsverganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvergängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvergängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Überweisung, Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger.

Alle Werktage außer:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- 25. und 26. Dezember
- 1. Januar
- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai
- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- 3. Oktober

An Tagen, die keine Geschäftstage der Bank sind, kann es trotzdem zur Ausführung einer Zahlung kommen. Diese sind:

- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- 03. Oktober
- 24. Dezember
- 31. Dezember

Annahmefristen

Annahmefristen für Zahlungsaufträge

beleglose Aufträge	vor 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
beleghafte Aufträge	vor 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Eilüberweisungen	vor 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

II. Überweisung

a) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen² sowie SEPA-Überweisungsaufträge³

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro	
belegloser ⁴ Überweisungsauftrag	maximal ein Geschäftstag
beleghafter Überweisungsauftrag	maximal zwei Geschäftstage
Zahlungsaufträge in anderen EWR-Währungen	
belegloser ⁴ Überweisungsauftrag	4 Geschäftstage
beleghafter Überweisungsauftrag	4 Geschäftstage

Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Höhe der Entgelte	
SEPA-Überweisungen ⁵	in Euro
per Internet	kostenlos
beleghaft (per Brief/Fax)	EUR 15,00

Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltweisungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („OUR“)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHA“).

Sofern der Zahler als Entgeltregelung „BEN“ (Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte) gewählt hat, wird diese Überweisung von der Bank als SHA-Überweisung ausgeführt. Die Entgeltregelung "BEN" ist aufgrund Vorgaben der Payment Service Directive (PSD2) des Europäischen Gesetzgebers nicht zulässig.

Höhe der Entgelte

SHA-Überweisung	0,10% der Auftragssumme (mind. EUR 25,00, max. EUR 50,00)
OUR-Überweisung	
Eigene Entgelte	0,10% der Auftragssumme (mind. EUR 25,00, max. EUR 50,00)
Fremde Entgelte	0,20% der Auftragssumme (mind. EUR 25,00, max. EUR 50,00)

b) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁶) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁷)

Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁶)

Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltweisungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („OUR“)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHA“)

Sofern der Zahler als Entgeltregelung „BEN“ (Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte) gewählt hat, wird diese Überweisung von der Bank als SHA-Überweisung ausgeführt. Die Entgeltregelung "BEN" ist aufgrund Vorgaben der Payment Service Directive (PSD2) des Europäischen Gesetzgebers nicht zulässig.

Höhe der Entgelte

SHA-Überweisung	0,10% der Auftragssumme (mind. EUR 25,00, max. EUR 50,00)
OUR-Überweisung	
Eigene Entgelte	0,10% der Auftragssumme (mind. EUR 25,00, max. EUR 50,00)
Fremde Entgelte	0,20% der Auftragssumme (mind. EUR 25,00, max. EUR 50,00)

Wichtiger Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁷)

Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltweisungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („BEN“)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHA“).

Höhe der Entgelte

SHA Überweisung	0,10% der Auftragssumme (mind. EUR 25,00, max. EUR 50,00)
OUR-Überweisung	
Eigene Entgelte	0,10% der Auftragssumme (mind. EUR 25,00, max. EUR 50,00)
Fremde Entgelte	0,20% der Auftragssumme (mind. EUR 25,00, max. EUR 50,00)
BEN-Überweisung	Das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung und wird vom Zahlungsbetrag einbehalten.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister mit Sitz in einem Staat außerhalb des EWR und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Telegrafische Überweisungen	EUR 25,00
-----------------------------	-----------

Wichtiger Hinweis:

Voraussetzung für die Ausführung einer telegrafischen Eilüberweisung ist die Teilnahme der Empfängerbank am Eilüberweisungsverfahren TARGET2 der Deutschen Bundesbank. Die Ausführung der Zahlung ist nur in EUR möglich, die Abrechnung erfolgt immer mit Entgeltteilung (Gebührenweisung SHA).

DAB-intern Zahlungsaufträge (EUR und Währungen)	kostenlos
Überweisungseingänge	kostenlos

¹ EWR bedeutet Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)
Zum SEPA-Raum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein, Norwegen, Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon sowie die Schweiz sowie Vatikanstadt und Andorra.

⁴ Überweisung per Online-Banking

⁵ Voraussetzungen für die Erteilung einer SEPA-Überweisung: Der Überweisende hat eine korrekte IBAN des Zahlungsempfängers angegeben und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil

⁶ Zum Beispiel US-Dollar

⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes. III. Sonstige Überweisungen

IV. SEPA-Daueraufträge	
Dauerauftrag einrichten, ändern, löschen	
per Internet	kostenlos
per Telefon (Kundenbetreuung)	kostenlos
beleghaft (Brief, Fax)	kostenlos
Dauerauftragseingänge	kostenlos
Dauerauftragsrückruf	8,00 EUR
Entgelt für Wiederbeschaffung des Zahlungsbetrages bei Angabe falscher Kundenkennung durch Kunden	8,00 EUR

V. Nachforschungsaufträge	
SEPA-Zahlungsverkehr	EUR 8,00 (Zzgl. evtl. anfallender fremder Spesen)
Auslandsüberweisungen ⁸	EUR 50,00 (Zzgl. evtl. anfallender fremder Spesen)
Eilüberweisungen ⁸	EUR 50,00 (Zzgl. evtl. anfallender fremder Spesen)

⁸ Jeweils nur, sofern und soweit die Ursache nicht von der Bank zu vertreten ist oder der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist.

VI. Wertstellung	
Gutschriften	
Überweisung	bei Zahlungseingang
Bareinzahlung	Einzahlungstag
Lastschriftrückgabe	wie Wertstellung der Belastungsbuchung

Belastungen	
Überweisung, Dauerauftrag	bei Zahlungsausgang
Barauszahlung	Auszahlungstag
Lastschrift	Buchungstag

VII. SEPA-Firmen-Lastschrift Erfassung	
SEPA-Firmen-Lastschriftmandat	EUR 8,00

VIII. Vorankündigung (Pre-Notification) für Lastschrifteinzüge (SEPA)

Die DAB als Zahlungsempfänger (Creditor) von aus der Geschäftsbeziehung resultierenden Lastschrifteinzügen wird den Kunden mithilfe einer Vorankündigung min. 5 Tage vor der Belastung der Lastschrift über die anstehende Lastschriftabbuchung informieren. In dieser Vorankündigung wird ein Fälligkeitstag und der genaue Betrag der Lastschriftabbuchung genannt. Für wiederkehrende Einzüge mit gleichem Betrag wird nur einmalig eine Vorankündigung versandt. Die Vorankündigung geht dem Kunden auf dem mit ihm vereinbarten Kommunikationsweg zu (Postversand oder DAB Postmanager).

IX. DAB Postmanager	
Einrichtung und Nutzung des DAB Postmanagers	kostenlos
Portokosten bei Postversand	anfallendes Porto wird weitergereicht

E. Serviceleistungen

Erstellung einer Ertragnisaufstellung	EUR 10,00
Anschriftenermittlung, pro Ermittlung ¹	EUR 15,00

¹ Jeweils nur, sofern und soweit die Ursache nicht von der Bank zu vertreten ist oder der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist.

Autorisierungsverfahren

Wir stellen Ihnen mit der SecurePlus App ein kostenloses Autorisierungsverfahren zur Verfügung. Nutzen Sie für die Authorisierung einen TAN-Generator fallen folgende Kosten an:

SecurePlus Generator	EUR 19,45 ¹ (Inkl. USt. zzgl. Versandkosten)
-----------------------------	--

¹ Der hier genannte Preis für den SecurePlus Generator ist nur eine Information. Die DAB ist nicht der Verkäufer. Sie beziehen den SecurePlus Generator direkt über die Kobil Systems GmbH und schließen mit dieser den Kaufvertrag.

F. Devisenkonvertierungen und Abrechnungen/Eingänge in EUR oder Fremdwährung mit Empfängerkonto ungleich Währung des Zahlungseinganges

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt bei Devisenkonvertierungen Folgendes:

I. Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr

Die Bank rechnet die ihr bis 12.00 Uhr des jeweiligen Handelstages erteilten Aufträge für Kundengeschäfte in fremder Währung beim grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zu den um 16.00 Uhr des aktuellen Handelstages von der European Central Bank (ECB) ermittelten Kursen des internationalen Devisenmarktes zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages ab (siehe III.). Danach erteilte Aufträge rechnet die Bank zum so ermittelten Kurs des Folgetages ab. Bei Kursen die nicht durch die ECB geliefert werden, erfolgt die Ermittlung anhand der BNP Paribas S.A. Devisenkurse von 13.00 Uhr.

Überweisungseingänge in EUR oder Fremdwährung, bei denen das Empfängerkonto ungleich der Währung des Zahlungseinganges ist, können diesem Empfängerkonto nur gutgeschrieben werden, wenn die Zahlung als Blitzüberweisung oder Auslandszahlung beauftragt wurde (Eingang per SWIFT System). Ansonsten erfolgt die Gutschrift auf einem EUR-Konto des Kunden. Bitte beachten Sie, dass Eingänge in ungleicher Empfängerkontowährung bis EUR 500,00 automatisiert abgewiesen werden und es somit zu einer Rücküberweisung an den Auftraggeber kommt.

Eingänge, bei denen eine Konvertierung vorgenommen werden muss, werden zu den um 16.00 Uhr des aktuellen Handelstages von der European Central Bank (ECB) ermittelten Kursen des internationalen Devisenmarktes zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages abgerechnet (siehe III.). Bei Kursen die nicht durch die ECB geliefert werden, erfolgt die Ermittlung anhand der BNP Paribas S.A. Devisenkurse von 13.00 Uhr.

II. Sonstiger An- und Verkauf

Aufträge in sofort handelbaren Währungspaaren

Die Bank rechnet die ihr im Zeitraum von 03.00 Uhr bis 22.15 Uhr des jeweiligen Handelstages erteilten Aufträge für Kundengeschäfte zum sonstigen An- oder Verkauf von Devisen zu den aktuell von der Bank ermittelten Währungskursen des internationalen Devisenmarktes zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages (siehe III. Auf- bzw. Abschlag) am jeweiligen Handelstag ab.

Sofort handelbare Währungspaare sind derzeit:

EUR/AUD	EUR/HKD	EUR/PLN	CHF/CAD	GBP/JPY
EUR/CAD	EUR/HUF	EUR/SEK	CHF/GBP	USD/AUD
EUR/CHF	EUR/JPY	EUR/SGD	CHF/JPY	USD/CHF
EUR/CZK	EUR/MXN	EUR/TRY	EUR/ZAR	USD/GBP
EUR/DKK	EUR/NOK	EUR/USD	GBP/AUD	USD/JPY
EUR/GBP	EUR/NZD	CHF/AUD	GBP/CAD	

Eine Erweiterung oder Reduktion der sofort handelbaren Währungspaare kann die Bank jederzeit nach billigem Ermessen vornehmen. Ist ein Währungspaar hiernach nicht sofort handelbar, wird der Auftrag wie ein „Auftrag in anderen Währungspaaren“ abgerechnet. Der Mindestordergegenwert beträgt EUR 1,00.

Aufträge in anderen Währungspaaren

Die Bank rechnet die ihr bis 12.00 Uhr des jeweiligen Handelstages erteilten Aufträge für Kundengeschäfte in fremder Währung zum An- oder Verkauf von Devisen zu den um 16.00 Uhr des Handelstages von der European Central Bank (ECB) ermittelten Mittelkursen des internationalen Devisenmarktes zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages (siehe III.) ab. Danach erteilte Aufträge rechnet die Bank zum so ermittelten Kurs des nächsten Handelstages zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages ab. Bei Kursen die nicht durch die ECB geliefert werden, erfolgt die Ermittlung anhand der BNP Paribas S.A. Devisenkurse von 13.00 Uhr.

III. Kursaufschlag bzw. -abschlag

Für eine Devisenkonvertierung entstehen Kursauf- (Verkauf) bzw. Kursabschläge (Ankauf) sowohl in der jeweiligen Währung als auch beim

Serviceentgelt für 360T. Beispielhaft würde sich die Summe der Kursauf- bzw. Kursabschläge bei einer Konvertierung EUR/USD wie folgt berechnen:

$0,0030$ (Kursauf- bzw. Kursabschlag) + $0,0005$ (Serviceentgelt für 360T) = $0,0035$ (Summe Auf- bzw. Abschlag).

Die Summe der Kursaufschläge bzw. -Kursabschläge bei Devisenkonvertierungen variieren je nach Währung und betragen:

Währung	Kursauf- bzw. Kursabschlag der jeweiligen Währung	Serviceentgelt für 360T im jeweiligen Kursauf- bzw. Kursabschlag	Summe Kursauf- bzw. Kursabschlag
AUD	0,0240	0,0010	0,0250
CAD	0,0060	0,0010	0,0070
CHF	0,0020	0,0005	0,0025
CZK	0,5000	0,0080	0,5080
DKK	0,0200	0,0030	0,0230
GBP	0,0020	0,0005	0,0025
HKD	0,1000	0,0025	0,1025
HUF	5,0000	0,0050	5,0050
JPY	0,2400	0,0003	0,2403
MXN	0,2400	0,0060	0,2460
NOK	0,0240	0,0030	0,0270
NZD	0,0280	0,0050	0,0330
PLN	0,0800	0,0100	0,0900
SEK	0,0240	0,0030	0,0270
SGD	0,0200	0,0008	0,0208
TRY	0,0500	0,0010	0,0510
USD	0,0030	0,0005	0,0035
ZAR	0,1500	0,0100	0,1600

IV. Wertpapier- und Edelmetallaufträge im Kommissionsgeschäft

Weltbörsenhandel und Edelmetallaufträge

Devisengeschäfte (nur EUR gegen Fremdwährung, nicht Fremdwährung gegen Fremdwährung) im Rahmen von Ausführungen (Wertpapierkäufen und -verkäufen) im Weltbörsenhandel, Handel von Wertpapieren in Fremdwährung im Inland sowie Edelmetallaufträge im Kommissionsgeschäft ab einem Gegenwert von EUR 1,00 rechnet die Bank unmittelbar nach Ausführung am jeweiligen Handelstag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:15 Uhr in fremder Währung zum An- oder Verkauf von Devisen zum Handelstag von der Bank ermittelten aktuellen Marktkurses zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages (siehe III. Kursaufschlag bzw. -abschlag) ab. Nach 22:15 Uhr ausgeführte Aufträge rechnet die Bank zum so ermittelten Kurs am nächsten Handelstages zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages ab. Bei Kursen die nicht durch die Bank geliefert werden, erfolgt die Ermittlung anhand der European Central Bank (ECB) oder HSBC Trinkaus & Burkhart AG – (siehe Kursaufschlag bzw. -abschlag „Sonstige Wertpapiergeschäfte“).

Sonstige Wertpapiergeschäfte

Devisengeschäfte im Rahmen von Ausführungen sonstiger Wertpapieraufträge (Kapitalmaßnahmen, Ausschüttungen, Investmentfonds über die Kapitalverwaltungsgesellschaft und Weltbörsenhandel in anderen Währungen als unter III. Auf- bzw. Abschlag aufgeführt, oder der Gegenwert unter EUR 1,00 entspricht) im Kommissionsgeschäft über die HSBC Trinkaus & Burghardt AG (HSBC) werden zum Devisenkurs der HSBC mit Übermittlung der Schlussnote des Wertpapiergeschäftes abgerechnet.

Die Geld- und Briefkurse bestimmt die HSBC nach billigem Ermessen (§315 BGB) und kann eine Marge enthalten, welche von der Bank in voller Höhe vereinnahmt werden kann.

Währung	Auf- bzw. Abschlag
AUD	0,0240
CAD	0,0060
CHF	0,0030
CZK	0,5000
DKK	0,0200
GBP	0,0020
HKD	0,0750
HUF	5,0000
JPY	0,2400

Währung	Auf- bzw. Abschlag
MXN	0,1500
NOK	0,0240
NZD	0,0300
PLN	0,0800
SEK	0,0240
SGD	0,0150
TRY	0,0300
USD	0,0045
ZAR	0,1500

G. Einlagensicherung und Streitschlichtung

I. Einlagensicherungsfonds

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres zu den Einlagensicherungsfonds entnehmen Sie bitte römisch I, Absatz G, Punkt Nr. 20 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

II. Außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten und Schlichtungsverfahren

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DAB BNP Paribas, Landsberger Straße 300, 80687 München wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über

einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform

(zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsman@bdb.de, zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.

Die Europäische Kommission hat unter [http://ec.europa.eu/consumers/odr/eine-Europäische-Online-Streitbeilegungsplattform-\(OS-Plattform\)-errichtet](http://ec.europa.eu/consumers/odr/eine-Europäische-Online-Streitbeilegungsplattform-(OS-Plattform)-errichtet). Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

H. Edelmetalle

Prozentangaben: Der Preis ergibt sich prozentual aus dem Transaktionsvolumen.

I. Transaktionsentgelt

Goldbarren 20g	OEAU05	0,50% min. 20,00 EUR
Goldbarren 1oz	OEAU06	0,50% min. 20,00 EUR
Goldbarren 50g	OEAU07	0,50% min. 20,00 EUR
Goldbarren 100g	OEAU08	0,50% min. 20,00 EUR
Goldbarren 250g	OEAU09	0,50% min. 20,00 EUR
Goldbarren 500g	OEAU10	0,50% min. 20,00 EUR
Goldbarren 1kg	OEAU11	0,50% min. 20,00 EUR

II. Verwahrung

Verwahrungsentgelte bezogen auf Depotvolumen zum Monatsultimo	0,339% p.a. inkl. MwSt (monatliche Belastung) Dies entspricht 0,285% p.a. zzgl. MwSt
---	---

III. Auslieferung an Privat- oder Versandadresse des Kunden

Abholung bei Lagerstelle (UBS AG in Zürich)

Eine persönliche Abholung ist möglich in den Geschäftsräumen der UBS AG in Zürich (Schweiz) gegen ein Entgelt von 125 CHF (Stand: 01.10.2017).

Versand direkt an Kundenadresse (innerhalb Deutschlands)

Auf Wunsch des Kunden können die Edelmetalle an die hinterlegte Haupt- oder Versandadresse zugesandt werden. Der Versand erfolgt dabei über die pro aurum KG und einen Wertelogistiker. Die Kosten Dritter, auf deren Höhe und Gestaltung wir keinen Einfluss haben, reichen wir weiter. Die Transport- und Versicherungskosten belaufen sich auf ca. 1.100 EUR (die Kosten können höher sein und richten sich nach Warenwert und Gewicht, Stand: 01.10.2017)

IV. Wichtige Hinweise zum Leistungsangebot

Kursanzeige im Handelssystem der DAB und auf den Internetseiten der DAB

Kursinformationsdaten, die über das Online-Handelssystem oder auf den Internetseiten der DAB angezeigt werden, erhält die DAB von Dritten. Auf den Inhalt dieser Daten hat die DAB keinen Einfluss, insbesondere prüft sie nicht deren Richtigkeit oder Vollständigkeit und haftet auch nicht für Schäden, die aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Kursinformationsdaten entstehen.

Anzeige des Kontostandes und verfügbaren Betrages im Handelssystem

Das Handelssystem der DAB stellt Ihnen Verkaufserlöse aus bereits bestätigten Edelmetallverkäufen schon vor deren Eingang zur Verfügung. Hierdurch kann es bei sofortiger Wiederanlage des Betrages in Einzelfällen vorkommen, dass Ihr Geldkonto bis zum Eingang des Erlöses kurzfristig ins Soll gerät.

I. Kontakt

DAB BNP Paribas

Landsberger Straße 300
80687 München

Bankleitzahl (BLZ): 701 204 00

Bank Identifier Code (BIC): DABBDEMM

Internet: www.dab.com

E-Mail: information@dab.com